

Amtliche Bekanntmachung des Marktes Kreuzwertheim

Verwaltungsgemeinschaft
Kreuzwertheim
Kreuzwertheim, 06.02.2018
Sachbearbeiter(in):
Frau Eitel
Telefon: 09342 / 9262-0
E-Mail: poststelle@vgem-kreuzwertheim.bayern.de

Nr. 6/2018

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden.

Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu diesem Schreiben.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum **15.03.2018** schriftlich an uns richten (Bewerbungsformular auch unter www.kreuzwertheim.de/rathaus-buergerservice/bekanntmachungen/ abrufbar) oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Verwaltungsgemeinschaft Kreuzwertheim, Lengfurter Str. 8, 97892 Kreuzwertheim, Zimmer Nr. 12.

Wir benötigen folgende Angaben:

..... (Familienname, Geburtsname) (Vorname)
..... (Geburtsdatum) (Geburtsort)
..... (Straße, Hausnummer) (Wohnort)
..... (Beruf)	

Ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten:

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

gez.

Thoma
Erster Bürgermeister

Angeschlagen am:
09.02.2018

Abzunehmen am:
16.03.2018

Abgenommen am:
